

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-pr

Das würde bedeuten, daß die Kreise auch weiterhin Angestellte beschäftigen können, die derzeit eine solche Funktion ausüben, obwohl der Grundsatz besteht, daß eigentlich Beamte zu ernennen sind. Aber diejenigen, die zur Zeit beschäftigt sind, sollten auch weiterhin im Angestelltenverhältnis bleiben können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die von uns Ihnen schriftlich zugeleiteten Argumente in die Beratungen einbeziehen und gegebenenfalls die eine oder andere dienstrechtliche Betrachtung einbeziehen könnten.

Vorsitzender: Herr Schilly, die von Ihnen erwähnte schriftliche Stellungnahme liegt bei uns leider nicht vor.

(Abg. Reinhard (SPD): Wir konnten dem überhaupt nicht folgen. Ihre Formulierungen liegen nicht vor!)

Frau Hintz (Gewerkschaft ÖTV): Herr Vorsitzender, ich habe hier eine Ablichtung, datiert vom 9. Juli 1988: an Sie als Vorsitzenden des Innenausschusses. Wir stellen Ihnen das selbstverständlich noch einmal zur Verfügung.

Abg. Reinhard (SPD): Herr Schilly, ich habe das, wie gesagt, nur akustisch verfolgen können. Sie haben hier eine Formulierung für § 6 Abs. 1 und Abs. 2 vorgeschlagen. Würden Sie sie noch einmal vortragen?

Schilly: Abs. 1 soll lauten:

Die Gemeinden können Berufsfeuerwehren einrichten. Die kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Gemeinden sind hierzu verpflichtet.

Abg. Reinhard (SPD): Was ist für Sie eine "große kreisangehörige Gemeinde"?

Schilly: Das wären Gemeinden in der Größenordnung von etwa 60 000 bis 120 000 Einwohnern.

Abg. Reinhard (SPD): Also im Sinne den Funktionalreformgesetzes!

Schilly: Abs. 2 lautet in unserem Vorschlag:

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-pr

Das Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehren wird aus hauptamtlichen Kräften im feuerwehrtechnischen Dienst gebildet, die zu Beamten zu ernennen sind.

Abg. Paus (CDU): Besteht dafür eine Notwendigkeit, ab 60 000 Einwohner, wie Sie das festschreiben wollen, Berufsfeuerwehren vorzusehen? Haben wir nicht bereits flächendeckend im Lande Berufsfeuerwehren? Weshalb sollten wir mit diesem Gesetz die kommunale Selbstverwaltung nicht beachten, wenn dies im Einzelfall aus nachvollziehbaren Gründen nicht gewünscht wird, sondern das nach Ihrer Meinung vorgeben?

Schilly: Die Notwendigkeit besteht mit Sicherheit; denn die gleichen Ereignisse, die in einer Großstadt auftreten, treten, wenn auch nicht so häufig, in gleichem Maße in diesen Regionen auf. Wenn man - nach unserem Vorschlag käme eine Größenordnung von 28 hinzu - die Berufsfeuerwehren in der Anzahl verdoppelt, würde das sicherlich auch in der Zusammenarbeit ein flächendeckendes, beruflich sicheres System darstellen. Wobei ich natürlich nicht die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren zurückstellen möchte! Die Zusammenarbeit mit den freiwilligen Feuerwehren ist ohnehin notwendig, und daran wird auch nicht gerüttelt, wenn man eine solche Vorgabe erreichen würde.

Abg. Stallmann (CDU): Vielleicht kann ich Ihnen darauf etwas erwidern. Ich komme aus einer Stadt mit rund 89 000 Einwohnern. Wir haben eine freiwillige Feuerwehr, flächendeckend über die ganze Stadt, mit 41 hauptamtlichen Kräften. Wir sind bestens versorgt, und wir wünschen mit Sicherheit keine Berufsfeuerwehr bei uns. Wenn das hauptamtliche Element und der freiwillige Bereich in anderen Städten auch so gut zusammenarbeiten, brauchen wir mit Sicherheit in diesen Städten keine Berufsfeuerwehr. Das wäre eine Ausweitung, die nicht sein muß, und sie kostet, wenn ich das richtig sehe, die Kommune auch viel Geld.

Schilly: Ein Satz dazu! Kosten würden dadurch nicht entstehen. Lediglich die Klärung des dienstrechtlichen Teils wäre bei der Einrichtung der Berufsfeuerwehr etwas besser geregelt.

Dr. Mingenbach (Werkfeuerwehr-Verband e. V.): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich für die Einladung zur heutigen Sitzung recht herzlich bedanken. Meine Ausführungen beschränken sich auf zwei Punkte. Der erste betrifft die Löschwasserversorgung, der zweite die Kostenfrage.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-pr

Wir sind der Meinung, daß die Gemeinde eine Löschwasserversorgung errichten muß, wenn das Konzept, vor allen Dingen unter dem Sicherheitsaspekt, stimmig sein soll. Würde das auf Gebäude besonderer Art und Nutzung abgestimmt, hieße das, daß praktisch alle Gebäude außerhalb der Wohngebäude in diese Rubrik einzuordnen sind, und das ist doch nicht das, was erreicht werden sollte.

Wir wissen leider aus Erfahrung, daß die Löschwasserversorgung vor allen Dingen in Gewerbegebieten nicht den Grunderfordernissen entspricht. Die Gründe dafür sind schon vorgetragen worden. Wir sind der Meinung, daß die Gemeinde diese Grundanforderungen erbringen muß; denn nur dadurch wird eine solche Gewerbeansiedlung auch sinnvoll sicherheitsmäßig abgedeckt. Wir kennen eine ganze Reihe von Schadensfällen, in denen sich die Brandbekämpfung infolge Mangels an Löschwasser oder schwieriger Beschaffung von Löschwasser verzögert hat und der Schaden, der hingenommen werden mußte, um so größer war. Hier sollte eine Gemeinde in die Verpflichtung genommen werden.

Ich verweise in dem Zusammenhang, wenn man von der Größenordnung spricht, an das Arbeitsblatt W 405. Es ist gängig, und es entspricht in der Tat in den dort ausgewiesenen Werten nur dem Grundschatz.

Der zweite Punkt ist die Kostenfrage. Hier haben wir die Sorge, daß es durch die gewählten Formulierungen Verzögerungen bei der Alarmierung der Feuerwehr geben kann, was nicht zu akzeptieren ist; denn die Feuerwehr sollte rasch kommen, um zu einer Schadensminimierung beizutragen. Wir vermissen im Grunde genommen die Beachtung der Aspekte Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wir meinen, daß jemand, der vorsätzlich oder grob fahrlässig mit Produkten umgeht, "an die Hammelbeine genommen" werden sollte, derjenige, der ordnungsgemäß damit umgeht, jedoch nicht.

Die Kostenfrage wirft weiterhin die Frage nach dem Woher der Feuerschutzsteuer auf. Hier muß man ganz eindeutig sagen, daß wir alle die Feuerschutzsteuer zahlen; der größte Teil kommt aus dem Gewerbe und der Industrie. Es ist in der Tat nur schwer einsehbar, daß jetzt nochmals, obwohl mit der Feuerschutzsteuer schon Leistungen für die öffentliche Gefahrenabwehr erbracht werden, Kosten anfallen sollen. - Soweit die Stellungnahme!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Mingenbach! - Gibt es Fragen?
- Das ist nicht der Fall.

Der Verband der Sachversicherer verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-pr

Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf mich bei Ihnen allen recht herzlich für Ihre mündlichen Ergänzungen bedanken. Ich gehe davon aus, daß Ihre schriftlichen und mündlichen Aussagen uns wertvolle Hinweise für die weiteren Beratungen und die Verabschiedung geben. Vielen herzlichen Dank für Ihr Erscheinen!

(Beifall - Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Die Sachverständigen verlassen den Sitzungssaal.)

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/1777, 10/1786 und 10/1827
Zuschriften 10/2166 und 10/2203

Beratung und Ankündigung von Änderungsanträgen

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erstattet zunächst folgenden Einführungsbericht:

Bei den Schlußsummen des Einzelplans 03 gibt es relativ wenig Veränderungen, weniger als im Gesamthaushalt. Das liegt daran, daß wir bei den Rentenzahlfällen nach dem Bundesentschädigungsgesetz einen Rückgang der Aufgaben haben - das sind 10 Millionen DM - und daß wir außerdem bei der Volkszählung Zuschüsse an die Gemeinden, die bisher in Höhe von 37 Millionen DM geleistet wurden, künftig nicht mehr zu veranschlagen brauchen. Auf der anderen Seite gibt es eine Steigerung bei den Ausgaben für Wahlen, und zwar für die Europawahl, in Höhe von 18 Millionen DM. Im Saldo folgt daraus aber immerhin, daß bei den Zuweisungen ein Minderbedarf von knapp 30 Millionen DM eintritt, so daß die Steigerungsrate des Einzelplans 03 mit 1,73 % unterhalb der des Gesamthaushalts bleibt. Die übrigen Ausgabengruppen sind in den DM-Beträgen nicht nennenswert verändert worden.

Veränderungen hat es dagegen im Stellenplan gegeben. Neben einer größeren Anzahl von kleineren Veränderungen hat es einige etwas bedeutendere gegeben, auf die ich abheben will. Die von der Zahl her größte Veränderung ist bei der Polizei vorgesehen: Es gibt 1 500 Einstellungsermächtigungen. Das ist ein Anstieg auf fast das Doppelte; wir hatten bisher 600 bis 700. Erstmals soll sich 1989 die Einstellung überhaupt ausschließlich an den Einstellungsermächtigungen ausrichten, wie das bei den anderen anwärtergespeisten Verwaltungen schon in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Zahl der freien Anwärterstellen spielt also nur insofern eine Rolle, als die Anwärter, die aufgrund einer Einstellungsermächtigung eingestellt werden, natürlich auch irgendwo gebucht werden müssen.

Von den 1 500 Einstellungsermächtigungen entfallen 300 auf einen teilweisen Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung. Wir haben schon in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" berichtet, daß, allein bezogen auf den Wach-

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

und Wechseldienst der Polizei, sich die Arbeitszeitverkürzung 1989 wie ein Wegfall von 583 Stellen auswirkt. Dies wird durch die 300 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen, die uns bewilligt worden sind, zu einer guten Hälfte ausgeglichen, nicht darüber hinaus. In den übrigen Bereichen des Polizeidienstes - dort, wo nicht Schichtdienst anfällt - sind wir wie alle anderen Verwaltungen behandelt worden. Das heißt, die Landesregierung ist davon ausgegangen, daß die Arbeitszeitverkürzung durch Mehrleistungen, durch organisatorische Verbesserungen oder notfalls auch durch Minderleistungen gegenüber dem Bürger ausgeglichen werden müsse und könne.

Es gibt bei der Polizei wiederum, als Ergebnis von Stellenzugängen der vergangenen Jahre, erhebliche Zugänge bei den Beförderungsmöglichkeiten. Im mittleren Dienst sind es immerhin 583, im gehobenen Dienst 365. Es gibt eine geringe Zahl von Umwandlungen aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst - 9 Stellen aus Bes.Gr. A 9 nach Bes.Gr. A 13 -, die der Kriminalpolizei zugute kommen sollen. Weiter gibt es die Einrichtung von 67 Planstellen des gehobenen Dienstes bei der Kriminalpolizei als Folge eines Beschlusses, den Sie 1986 zum Überstundenabbau bei der Kriminalpolizei gefaßt haben. Damals sind, weil die Stellen nicht hätten besetzt werden können, nur Anwärterstellen bewilligt worden, und heute sollen diese Anwärterstellen umgewandelt werden in Planstellen. Wir bleiben dabei, die Kriminalpolizei, soweit es das Freiwerden von Stellen ermöglicht, zweistufig zu fahren. Das bedeutet für 1989, daß wiederum die im mittleren Dienst freiwerdenden Stellen in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden; ihre Zahl beträgt 80. Es gibt schließlich eine Reihe von Veränderungen bei den Angestelltenstellen, auf die ich jetzt im einzelnen nicht eingehen will.

Unberücksichtigt geblieben sind wir mit der Anmeldung von zusätzlichen A-9-plus-Z-Stellen für die "Weyerlinge". Der Finanzminister hat sich dazu auf den Standpunkt gestellt, daß dies zum einen eine Maßnahme des Landtags aus dem vergangenen Jahr gewesen sei und daß zum anderen eine Ausbringung zusätzlicher Beförderungsstellen nicht notwendig sei, weil sich aus der Zuführung von Planstellen entsprechende Beförderungsmöglichkeiten ergäben. Ich muß mich zwar in die Kabinettsdisziplin einbinden lassen und den Haushalt als solchen und nicht so sehr den Einzelplan 03 vertreten, aber ich will hier nicht verschweigen, daß aus unserer Sicht diese Situation nicht gegeben ist, sondern daß wir unverändert auf die Ausbringung von zusätzlichen Stellen A 9 plus Z angewiesen sind, weil andernfalls nicht fortgesetzt werden könnte, was wir 1988 begonnen haben: nämlich, sicherzustellen, daß alle "Weyerlinge" aus der Besoldungsgruppe A 9 plus Z in Pension gehen können.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Parallel zu dem Beschluß, den Sie im vergangenen Jahr dazu gefaßt hatten, hatten Sie uns ja aufgetragen, im Bundesrat und gegenüber dem Bundesinnenminister initiativ zu werden, um eine Versorgungsregelung zu erreichen, die diese Stellenplanlösung ablösen könnte. Beides ist geschehen. Wir haben einen Beschluß der Innenministerkonferenz herbeigeführt, der unser Vorhaben unterstützt. Inzwischen hat auch der Bundesrat einen neuen § 14 b des Beamtenversorgungsgesetzes als Gesetzgebungsvorhaben eingebracht. Der Bundestagsinnenausschuß hat dem bei Widerspruch des Bundesinnenministers zugestimmt. Soweit zu dem Verfahren! Ich rechne nicht damit, daß noch in diesem Jahr eine entsprechende Gesetzesänderung zustande kommt. Für den Fall, daß das so wäre, würde die Verwaltung zusagen, von der Ausbringung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten keinen Gebrauch zu machen; denn dann wären die betreffenden Bediensteten auf andere Art und Weise - so, wie es ja auch Ihre Absicht war - hinreichend gesichert. Aber da wir nicht wissen, wann und ob eine solche Regelung kommt, wäre uns schon sehr daran gelegen, daß die Möglichkeit der Beförderung nach A 9 plus Z auch für diejenigen Beamten eröffnet wird, die 1989 das 57. Lebensjahr vollenden.

Das waren die wichtigen Veränderungen, die der ursprüngliche Entwurf des Haushaltsplans vorsieht. Inzwischen liegt ja - als Ergebnis eines Beschlusses vom 25. Oktober 1988 - eine Ergänzungsvorlage des Finanzministers vor. In ihr sind weitere Anmeldungen des Innenministers doch noch zum Zuge gekommen. Bei der Polizei handelt es sich um 85 zusätzliche Stellen - eine Verstärkung, die in erster Linie auf den Personen- und Objektschutz in Bonn zielt, also auf Maßnahmen des Staatsschutzes im weiteren Sinne. Die Verstärkung gliedert sich auf in zwei Angestelltenstellen und 83 Einstellungsermächtigungen. Da uns die Beamten, die über die Einstellungsermächtigungen - deren Zahl geht jetzt über die genannten 1 500 hinaus - eingestellt werden, erst nach dem Ende ihrer Ausbildung, also 1991 oder 1992, zur Verfügung stehen, hat sich der Finanzminister bereit erklärt, uns für die Zwischenzeit zusätzlich zu den Einstellungsermächtigungen Angestelltenstellen zu bewilligen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind. Wir können so zunächst einmal versuchen, Polizeibeamte, die bei Tätigkeiten eingesetzt sind, die auch Angestellte wahrnehmen können, für den Außendienst freizustellen und sie durch Angestellte zu ersetzen.

Daneben sind in der Ergänzungsvorlage 30 z.-A.-Stellen bei Kap. 03 010 - Innenministerium - ausgebracht. Sie sind für eine Verlängerung der Einführungszeit aller Bediensteten der inneren Verwaltung gedacht. Dies nimmt Ergebnisse der "Burger-Kommission" vorweg. Die Projektgruppe "Personal" im Rahmen dieser Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung" wird, sobald sie gegen Ende des Jahres ihren

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Bericht vorlegt, den Vorschlag machen, 30 solcher zusätzlicher Stellen einzurichten. Wenn man sie bis dahin nicht in den Haushalt aufgenommen hätte, müßte man entweder einen Nachtragshaushalt einbringen oder einen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses im Zuge des Haushaltsvollzugs herbeiführen oder abwarten, bis der nächste Haushaltsplan verabschiedet wird. Um handlungsfähig zu sein, hat sich der Finanzminister bereit erklärt, diese Stellen jetzt schon zu veranschlagen, sie auf der anderen Seite aber zu sperren.

Außerdem sind im Rahmen einer Titelgruppe beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zehn Stellen für sogenannte Anwendungsberater im Bereich der ADV veranschlagt worden. Auch hierzu gilt, was ich eben schon gesagt habe: Die "Bürger-Kommission" hat sich auch mit Automationsfragen befaßt. Die Arbeitsgruppe der Landesregierung, die sich anschließend damit auseinandergesetzt hat, hat hier sogar einen Schwerpunkt gesetzt. Um hier ebenfalls sofort handlungsfähig zu sein, wenn die Ergebnisse der Projektgruppe vorliegen, hat sich der Finanzminister bereit erklärt, die Stellen schon jetzt zu veranschlagen, sie aber mit einer Sperre zu versehen.

Die weiteren Änderungen durch die Ergänzungsvorlage betreffen den Sachhaushalt. Sie sehen, daß die Beschaffung eines Hubschraubers mit einem Baransatz und eines weiteren Hubschraubers mit einer Verpflichtungsermächtigung vorgesehen ist. Daß es zwei werden sollen, hängt damit zusammen, daß man zwei haben muß, um immer einen einsatzfähig zu haben. Der Wartungsaufwand ist bei diesen Geräten relativ hoch.

Darüber hinaus sind Sachmittel für den zusätzlichen Erwerb von geschützten Fahrzeugen und Befehlsfahrzeugen angesetzt. Zwölf gepanzerte Fahrzeuge sollen - über das hinaus, was schon für 1989 vorgesehen war - ersetzt und acht gepanzerte Fahrzeuge zusätzlich beschafft werden. Daneben sollen noch einmal sechs mobile Befehlsstellen beschafft werden. Die Ausweitung der Zahl der geschützten Fahrzeuge hängt mittelbar damit zusammen, daß die Zahl der Personen, die einen solchen Schutz beanspruchen können, gestiegen ist. Wir werden unverändert nicht dazu übergehen, zu schützende Personen, die nicht im Landesdienst stehen, mit solchen Fahrzeugen auszustatten; das bleibt dem jeweiligen Dienstherrn oder Arbeitgeber überlassen. Aber wir müssen die Polizeibeamten, die im Rahmen des Personenschutzes solchen Personen zugeteilt werden, natürlich ebenso schützen wie die zu schützenden Personen selbst. Deshalb die zusätzlichen gepanzerten Fahrzeuge! Um im übrigen die Flotte der gepanzerten Fahrzeuge besser einsatzfähig zu haben, sollen zwölf Fahrzeuge, die Leistungen von mehreren 100 000 km aufweisen, ein Jahr früher ersetzt werden, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Ich möchte, wenn Sie gestatten, in dem Zusammenhang noch auf ein anderes Thema eingehen, das bisher im Haushaltsplanentwurf keinen Niederschlag gefunden hat, weil uns die entsprechenden Angaben erst vor wenigen Tagen gemacht worden sind. Die Regierungspräsidenten haben uns darauf hingewiesen, daß die Bearbeitung der Fehlbelegerabgabe - die ja fortgesetzt werden muß, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Maßnahme als rechtmäßig beurteilt hat - zu erheblich mehr Personaleinsatz führt, wenn die Einnahmen, die im Landeshaushalt schon veranschlagt sind, erzielt werden sollen.

Wir haben überprüft, soweit das in der Kürze der Zeit möglich war, welche Stellenanforderungen seitens der Regierungspräsidenten realistisch erscheinen, und sind auf eine Gesamtzahl von 50 Stellen gekommen. Die Tätigkeit der darauf geführten Bediensteten ist entscheidend dafür, daß Einnahmen von 100 bis 250 Millionen DM, die an anderer Stelle schon für Wohnungsbaumaßnahmen verplant worden sind, tatsächlich fließen. Dies hat aber noch nicht abgestimmt werden können und war noch nicht Gegenstand einer Kabinettsentscheidung, weil die Daten bisher nicht vorlagen. Auf Abteilungsleitererebene ist mit dem Finanzministerium vorgeklärt, daß wir dieses Thema hier ansprechen dürfen, ohne die Kabinettsdisziplin zu verletzen. Ich gehe davon aus, daß Sie sich noch einmal mit dem Haushalt befassen und daß wir Ihnen dann sagen können, ob die Landesregierung insgesamt diese von den Regierungspräsidenten vorgetragene Mehranforderung trägt.

Eine redaktionelle Änderung im Vorwort zum Einzelplan 03 müßten wir noch vornehmen, und zwar im Hinblick darauf, daß ein Teil des Landeskriminalamtes und der Fernmeldedienst der Polizei zu einer neuen Einrichtung zusammengefaßt werden sollen, die dann heißt: "Zentrale Polizeitechnische Dienste". Die übrigen Voraussetzungen liegen vor. Stellenplanausweitungen oder zusätzliche Sachausgaben sind damit nicht verbunden. Geändert werden müßte lediglich die Einleitung zum Einzelplan 03. Dazu würden wir Ihnen noch einen Formulierungsvorschlag vorlegen.

Auf Frage des Abg. Paus (CDU) erläutert Ministerialrat Lungen (Innenministerium) zu dem letzten Punkt, das Fachrechenzentrum der Polizei, das bisher beim LKA - im wesentlichen Abteilung 4 - angesiedelt sei, und der Fernmeldedienst der Polizei würden zu der neuen Einrichtung "Zentrale Polizeitechnische Dienste" zusammengefaßt. Die Realisierung erfolge de jure zum 1. Januar 1989; de facto werde es sicherlich noch etwas länger dauern.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Abg. Reinhard (SPD) geht davon aus, daß die SPD-Fraktion einen Antrag zugunsten der "Weyerlinge", ähnlich wie im Vorjahr, einbringen werde. Die für 1988 beschlossene Maßnahme dürfe nicht abgebrochen, sondern müsse sukzessive fortgesetzt werden; erst dann werde die beabsichtigte Wirkung erreicht.

Die 300 zusätzlichen Anwärterstellen als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung des nächsten Jahres halte er persönlich für zu wenig. Überall im Lande werde seitens der Verbände geklagt, daß die Zahl nicht einmal ausreiche, um die gravierendsten Auswirkungen beim Wach- und Wechseldienst aufzufangen. Er wisse allerdings noch nicht, ob die SPD-Fraktion hierzu einen Antrag stellen werde.

Der Abgeordnete berichtet sodann, nach seinen Informationen sei bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine ziemlich alarmierende Situation eingetreten. Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden liege nur noch bei 30 %, der Anteil der Nebenamtler bei 70 %. Eigentlich sollte die Relation umgekehrt sein. Diese Situation gebe seiner Fraktion Veranlassung, darüber nachzudenken, ob man für diese Fachhochschule nicht zusätzliche Stellen für hauptamtliche Lehrkräfte bereitstellen müsse.

Abg. Jaeger (CDU) fragt zu den von den Regierungspräsidenten angemeldeten 50 zusätzlichen Stellen für die Erhebung der Fehlbelegerabgabe, was diese Bediensteten im einzelnen tun sollten und warum gerade 50 erforderlich seien.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) bittet um ergänzende Angaben zu den Baumaßnahmen, insbesondere Sanierungsmaßnahmen, bei der Polizei. Für erforderliche Sanierungen fehle es offenbar an allen Ecken und Enden. Sie wüßte gern, ob es eine neue Prioritätenliste gebe.

Abg. Paus (CDU) führt aus, seine Fraktion halte, genau wie Abg. Reinhard, die zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung vorgesehene Stellenausweitung keinesfalls für ausreichend. Er erinnere die Landesregierung an ihre eigene Argumentation: daß nämlich die Arbeitszeitverkürzung ein echter Ansatz sei, um etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun. Jetzt zu hören, daß das durch stärkere Konzentration oder durch Liegenlassen von Aufgaben ausgeglichen werden solle, könne überhaupt nicht befriedigen. Die Auswirkung der zusätzlichen Einstellungsermächtigungen werde wegen der Ausbildungszeit der Polizeibeamten ohnehin erst in drei Jahren eintreten. Die für das nächste Jahr geplanten Einstellungen führten also dazu, ab 1992 die Arbeitszeitverkürzung des Jahres 1989 zu 50 % auszugleichen, wobei schon jetzt feststehe, daß im Jahre 1990 die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde verkürzt

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

werde. Das zeige wohl, daß diese Maßnahme keineswegs ausreiche. Die Landesregierung dürfe sich im übrigen, wenn sie von ihrer eigenen Argumentation ausgehe, nicht darauf beschränken, einen Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung nur beim Wach- und Wechseldienst vorzunehmen.

Er gehe davon aus, daß diese Thematik die "Spielwiese" für die SPD-Fraktion sei, um noch einen Antrag einbringen zu können. Die CDU-Fraktion werde die SPD bei einer solchen Antragstellung nachhaltig unterstützen.

StS Riotte bemerkt zu den Ausführungen des Abg. Reinhard zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, das Innenministerium rege zunächst an, bei den Sachausgaben einige Umschichtungen vorzunehmen, weil in Köln zusätzliche Kursräume angemietet werden müßten. Speziell in Köln sei die Zahl der Studierenden um 500 oder 600 angestiegen. Wenn man entsprechend der bisherigen Praxis verfahren wolle, den Unterrichtsmehrbedarf durch zusätzliche nebenamtliche Kräfte aufzufangen, steige der Anteil der Nebenamtler sogar auf 80 % und darüber. Dies sei der Ausbildung nicht zuträglich; es müsse auch befürchtet werden, daß man im Raum Köln nicht mehr genügend qualifizierte Lehrkräfte finde, die in der Lage seien, den Unterricht nebenamtlich zu erteilen. Ohnehin sei der Anteil der Nebenamtler an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung höher als anderswo. Aus der Sicht des Innenministeriums wäre daher eine Umschichtung von nebenamtlichen zu hauptamtlichen Lehrkräften, gerade bei den Dozenten der Abteilung Köln der Fachhochschule, sehr wünschenswert.

Der Staatssekretär antwortet sodann auf die Frage des Abg. Jaeger. Die vier in Betracht kommenden Regierungspräsidenten bearbeiteten die Widersprüche gegen die Bescheide über die Zahlung der Fehlbelegerabgabe. Nachdem das Bundesverfassungsgericht von einigen Schuldnern angerufen worden sei, hätten sehr viele Betroffene Widerspruch eingelegt. Die Bearbeitung habe geruht; nachdem das Bundesverfassungsgericht nunmehr im Sinne der Verwaltung entschieden habe, müßten die Widersprüche bearbeitet werden. Ein Teil der Schuldner werde vermutlich zahlen. Da es jedoch häufig um größere Beträge gehe, müsse man davon ausgehen, daß sich ein erheblicher Teil der Schuldner noch andere Gründe einfallen lasse, um die Zahlung zu vermeiden oder hinauszuschieben, so daß viele Einzelbegründungen gefertigt werden müßten.

Bei der Anforderung der zusätzlichen Kräfte sei davon ausgegangen worden, daß angesichts der Zahl von rund 50 000 Widerspruchsverfahren 50 zusätzliche Bedienstete zwei Jahre lang tätig sein müßten, um die Verfahren abzuarbeiten. Es sei vorgesehen, dafür Zeitangestellte einzustellen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
41. Sitzung

03.11.1988
ei-sz

Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) antwortet Frau Larisika-Ulmke, die Mittel für die Bauunterhaltung seien im Einzelplan 14 veranschlagt. Sie würden vom Bauminister jährlich neu verteilt. Das Innenministerium habe ein Vorschlagsrecht, dem in der Regel auch gefolgt werde, allerdings nach Maßgabe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Für die Sanierung von Polizeibauten müsse man mit wenigen Millionen DM jährlich auskommen. - Was die Bauvorhaben angehe, seien im Haushaltsentwurf für die Erweiterungen des Polizeipräsidiums Leverkusen und des Polizeipräsidiums Münster erste Bauraten veranschlagt.

StS Riotte bietet hierzu eine schriftliche Stellungnahme an. - Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) hätte darin gerne sowohl die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung als auch die Entwicklung bei den in der Vorratsplanung aufgeführten Bauvorhaben erläutert.

Auf die Ausführungen des Abg. Paus zur Arbeitszeitverkürzung entgegnet StS Riotte, die 1989 wirksam werdende Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde gleich 2,5 % bedeutete, exakt umgerechnet, alleine für die Polizei einen Mehrbedarf von 1 100 Stellen. Man könne eine besondere Behandlung gegenüber anderen Verwaltungen jedoch nur für den Schichtdienst begründen, weil dort die Arbeitsverkürzung nicht durch Organisationsmaßnahmen aufgefangen werden könne. Der Finanzminister habe deshalb für die Hochschulkliniken einen vollen und für den Schichtdienst bei der Polizei und bei der Justiz einen halben Ersatz zugestanden. Allerdings komme der Schulbereich besser weg als andere Verwaltungen, weil dort eine große Zahl von kw-Vermerken wegfallen und auch Neueinstellungen ermöglicht würden.

Die Argumentation der Landesregierung dafür, daß nicht mehr Stellen eingerichtet werden könnten, laute, daß man nur die Wahl habe zwischen der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Ein voller Stellenausgleich für die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst würde nämlich bedeuten, daß die Investitionen gesenkt werden müßten, und das hätte zur Folge, daß Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft nicht geschaffen bzw. nicht erhalten werden könnten.

Richtig sei, daß die zusätzlichen Anwärter bei der Polizei erst nach Abschluß ihrer Ausbildung - im Herbst 1991 bzw. im Frühjahr 1992 - voll zur Verfügung stünden. Eine gewisse Entlastung brächten die Anwärter allerdings insofern, als sie vom ersten Tag an auf die Pflichtstärke der Bereitschaftspolizei-Abteilungen angerechnet würden, so daß ein Teil der Bediensteten, die heute vorgehalten werden müßten, um die Sollstärke der Bereitschaftspolizei zu erfüllen, früher als sonst dort abgezogen und auf die Kreispolizeibehörden verteilt werden könne.